

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 10.02.2020, um 19:00 Uhr,**
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Pfeuffer Esther, Karl Benno, Hellmuth Anton, Binder Uwe, Scheder Verena,
Körner Sabrina, Mark Wolfgang, Sieber Jochen, Roth Norbert, Hemm Johannes,
Menth Johannes, Michel Bernhard, Walch Thekla, Roth Norbert, Scheder Verena

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend: Ruchser Franz, entschuldigt
Hemm Johannes, entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2020 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten:
 - 2.1 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und zwei Stellplätzen, Fl.Nr. 999/39 Gaukönigshofen
 - 2.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1463/1 Gaukönigshofen
 - 2.3 Bauantrag: Waldstraße 1, 97253 Acholshausen
Neubau einer Lagerhalle für Heu, Stroh und landwirtschaftliche Geräte auf Fl.Nr. 983
3. Änderungssatzung der Friedhofsatzung – Aufnahme von Urnengräbern
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung
5. Vorlage der des Abschlusses der Jahresrechnung der Dr. Werner`schen Spitalstiftung Acholshausen; hier: Beschluss über die Jahresrechnungen der Jahre 2017 bis 2019, durch den Gemeinderat.
6. Beschluss über den Standort des „Koffers“ am „Alten Bahnhof“ bzgl. der Deportation der jüdischen Mitbürger/Innen
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift von 20.01.2020 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 20.01.2020 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

2. Bauangelegenheiten:

2.1 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und zwei Stellplätzen, Fl.Nr. 999/39 Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um den bebauten Innenbereich gem. § 34 BauGB handelt und das sog. Einfügungsgebot zu beachten ist. Das Bauvorhaben wurde bereits in einer Bauvoranfrage am 07.10.2019 behandelt. Im Rahmen dieser Bauvoranfrage hat das Landratsamt festgestellt, dass sich das von den Bauherren begehrte Flachdach nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu bebauenden Grundstücksfläche in die Eigenheit der näheren Umgebung einfügt. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass Teile des Gemeinderats bei einem Flachdach ästhetische Bedenken hegen, letzten Endes aber zeigt sich, dass dem Bauantrag in der vorliegenden Form mehrheitlich zugestimmt wird und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 zu 2

2.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1463/1 Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen stellt der Gemeinderat fest, dass es sich um ein Bauvorhaben im Bereich der rechtskräftigen Einbeziehungssatzung „Unterer Rosengarten“ handelt. Seitens des Bauherrn wird beantragt, gegenüber der festgesetzten Mindestdachneigung von 35° eine Dachneigung von 22° zu verwirklichen, um die von ihm gewünschte Hausgestaltung zu ermöglichen. Abschließend wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2.3 Bauantrag: Waldstraße 1, 97253 Acholshausen
Neubau einer Lagerhalle für Heu, Stroh und landwirtschaftliche Geräte auf Fl.Nr. 983**

Anhand der aufliegenden Baupläne begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben am Ortsrand von Acholshausen und stellt fest, dass es sich um eine privilegierte Baumaßnahme im Außenbereich handelt. Es soll eine Lagerhalle zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten sowie Heu und Stroh errichtet werden.

Da das Grundstück teilweise im Überschwemmungsbereich des Thierbachs liegt, ist die komplette Abstandsflächenübernahme seitens des Bauherrn nicht möglich, vielmehr müsste eine Abstandsfläche von 2 m seitens der Gemeinde auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 182 übernommen werden. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird von Gemeinderat Roth Norbert vorgebracht, dass seiner Auffassung nach eine Abstandsflächenübernahme seitens der Gemeinde nicht notwendig sei, sondern das Gebäude auch noch um die hier beantragten 2 m verschoben werden könnte. Es zeigt sich, dass es bei der im Gemeindegrundstück benötigten Abstandsfläche um eine kleine bewaldete Fläche handelt. Als Ergebnis wird festgehalten, dass die Mehrheit des Gremiums sich dem Vorschlag von Gemeinderat Roth anschließt und die Abstandsflächenübernahme und damit der Bauantrag in der vorliegenden Form abgelehnt werden.

Abstimmungsergebnis: 3 zu 10

3. Änderungssatzung der Friedhofsatzung – Aufnahme von Urnengräbern

Nachdem nun fast in allen Ortsteilen Urnengräber zur Verfügung stehen, hat sich gezeigt, dass es erforderlich ist, Festsetzungen bezüglich der Gestaltung und Dekoration der Urnengräber zu treffen. Sinn und Zweck der Urnengräber ist es ein dezent gestaltetes Grab mit lediglich einem Urnengrabstein herzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Urnengräber leider teilweise aufgrund des Aufstellens von Kreuzen, Grabzubehör, Grablichtern und Blumen überlagert sind. Diesbezüglich schlägt die Verwaltung vor, die Friedhofssatzung anzupassen und unter § 15 auch Gestaltung der Urnengräber aufzunehmen.

Der § 15 erhält folgende neue Form

**§ 15 a + b
Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten**

a) Familien- und Einzelgräber

- (1) Die Grabstätten sind in einem würdigen Zustand zu unterhalten.
- (2) Drei Monate nach der Bestattung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechts ist die Grabstätte würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Es dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die die benachbarten Gräber und eine spätere Wiederverwendung der Grabstätte nicht beeinträchtigen.
- (3) Die Höhe der Bepflanzungen (Sträucher, Bäume) auf den Grabstätten darf 1,00 m nicht überschreiten. Ausnahmen hinsichtlich der Höhe sind nur innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Bestattungen zulässig.
- (4) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm angelegt werden.
- (5) Übernimmt niemand die Pflege und Gestaltung und entspricht der Zustand der Grabstätte nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so ist die Gemeinde Gaukönigshofen befugt, den Grabhügel einzuebnen, einen vorhandenen Grabstein zu entfernen und die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben.

b) Urnengräber

- (1) Die Grabstätten sind in einem würdigen Zustand zu unterhalten.
- (2) Auf den Urnengräbern ist das Ablegen von Blumen und das Aufstellen von Kreuzen, Grabzubehör nicht erlaubt. Lediglich zur Beisetzung ist dies gestattet.
- (3) Spätestens drei Monate nach der Bestattung sind Kreuze, Blumen, Grablichter und sonstiges Grabzubehör vom Urnengrab abzuräumen.
- (5) Übernimmt niemand die Pflege und entspricht der Zustand der Grabstätte nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so ist die Gemeinde Gaukönigshofen befugt, das Urnengrab abzuräumen, den vorhandenen Grabstein zu entfernen und die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Die N-Ergie Netz GmbH beabsichtigt in der ersten Jahreshälfte 2020 eine ortsnetzfreie Leitung zu verkabeln. Dies betrifft den Bereich Julius-Echter-Straße bis Mühlstraße. In diesem Zuge wird es für sinnvoll erachtet die bestehende Straßenbeleuchtung mit zu erneuern bzw. neu zu gestalten. Ein entsprechendes Angebot für diese Erweiterung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung liegt vor. Für die Gemeinde würden Kosten in Höhe von 18.877,79 € entstehen. Die zum Einsatz kommenden Straßenlampen sind LED-Lampen. In der vorgenannten Summe sind bereits der Rückbau der alten Leuchten, der Anschluss der neuen Lampen sowie

ein Einbau der Leuchten enthalten. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von 7 Streetlight Mini LED Lampen in Höhe von 18.877,79 € zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Vorlage der des Abschlusses der Jahresrechnung der Dr. Werner`schen Spitalstiftung Acholshausen; hier: Beschluss über die Jahresrechnungen der Jahre 2017 bis 2019, durch den Gemeinderat.

Der Verwaltung wurde die Jahresrechnung der o. g. Stiftung zur Prüfung vorgelegt. Es wurden die Jahre 2017 bis 2019 vorgelegt. Dem Gemeinderat werden die Jahresrechnung der beiden Jahre vollinhaltlich bekanntgegeben. Es wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 angefallenen und außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnungen für die Jahre 2017 bis 2019 werden gemäß § 41 KommZG, in Verbindung mit § 102 Abs. 3 GO mit den in den Anlagen aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt und entlastet.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

6. Beschluss über den Standort des „Koffers“ am „Alten Bahnhof“ bzgl. der Deportation der jüdischen Mitbürger/Innen

Im Rahmen eines Ortstermins hat sich der Bauausschuss bzw. einzelne Vertreter des Gemeinderats ein Bild gemacht vom künftigen Standort des Denkmals bezüglich der Deportation der jüdischen Mitbürger. Als Ergebnis wird festgehalten, dass der Koffer im Bereich des vorderen Hauseckes des Bahnhofsgebäudes, rechts neben der Zugangstür platziert werden soll. Ebenfalls in diesen Bereich soll die erläuternde Hinweistafel am Bahnhofsgebäude angebracht werden, zusammen mit einer entsprechenden Leuchte mit Bewegungsmelder. Des Weiteren soll der vorgesehene Sockel zur besseren Kontrastbildung mit dunklen Basaltplastersteinen versehen werden. Von Gemeinderätin Walch wird vorgebracht in diesem Bereich eventuell eine Sitzbank zu installieren. Des Weiteren soll der Zufahrtsweg zum Bahnhof verschmälert, bzw. neu angelegt werden. Auf dieser Basis wird der Bauhof beauftragt, die Umsetzung bis zum Einweihungstermin am 21.03.2020 entsprechend durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird von Gemeinderat Michel Bernhard nachgefragt, ob die Quelle Biberleinswasser nunmehr wieder über eine gewisse Schüttung verfügt, bzw. wie hier der derzeitige Sachstand sei. Seitens des Bürgermeisters wird versichert, dass regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen durch den Bauhof durchgeführt werden, bisher aber eine Schüttung noch nicht festgestellt werden konnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 21:40 Uhr.

Schriftführer: Bürgermeister:

Gemeinderäte: